

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Donnerstag, Samstag und Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Beauftragten. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 77.

Sonntag den 17. Mai.

1879.

Der Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen.

Der mit Spannung erwartete Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung der Reichslande ist nunmehr dem Bundesrath zugegangen. Ob er noch in dieser Session zum Gesetz wird, mag allerdings dahingestellt bleiben, angesichts der Ueberlastung der Arbeit, die der Reichstag noch zu erlebigen hat. Jedenfalls aber ist diese Verfassungsangelegenheit jetzt von dem Gebiet vager Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen hinweg auf den soliden Boden eines positiven und bis in die Einzelheiten ausgearbeiteten Entwurfs gestellt worden und die Lösung dieses schwierigen Problems ist eine Frage nicht mehr ferne Zukunft. Der Gesetzentwurf entspricht im Allgemeinen den Grundzügen, die der Reichskanzler vor einigen Monaten bei der ersten Anregung dieser Angelegenheit entwickelt und der Reichstag mit seltener Uebereinstimmung aller Parteien gutgeheißen hat. Wir heben die hervorzuheben Punkte heraus: Der Kaiser kann die Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen einem Statthalter übertragen, der vom Kaiser ernannt und abberufen wird und in Straßburg residirt. Der Statthalter tritt in Elsaß-Lothringen die Angelegenheiten an die Stelle des Reichskanzlers. Das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Oberpräsidium in Straßburg werden aufgelöst. An deren Stelle tritt ein Ministerium für Elsaß-Lothringen, an dessen Spitze ein Staatssekretär steht und das in Abtheilungen mit Unterstaatssekretären an der Spitze zerfällt. Zur Begutachtung von Gesetzentwürfen wird ein Staatsrath eingesetzt, bestehend aus bestimmten obersten Beamten und sieben vom Kaiser ernannten Mitgliedern, darunter drei auf Vorschlag des Landesauschusses. Die Zahl der Mitglieder des Landesauschusses wird auf 58 erhöht, darunter werden 24 nach der bisherigen Weise durch die Gemeinderäthe der vier größten Städte und die 20 Landkreise nach einem näher angegebenen Verfahren gewählt. Der Kaiser kann den Landesauschuss vertragen oder auflösen, doch müssen in letzterem Fall sechs Monate nach der Auflösung neue Wahlen stattfinden. Der Landesauschuss hat nun ihm durch das Gesetz vom 2. Mai 1877 eingeräumten Rechten die erweiterte Befugniß, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen, also eine legislativische Initiative. Ferner wählt der Landesauschuss, vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung, einen Delegirten, der an den Verhandlungen des Bundesraths, jedoch nur mit beratender Stimme, theilnimmt. — Wie man sieht, sind das verhältnismäßig sehr weitgehende Grenzen, in denen sich ein selbstständiges Staatsleben entwickeln kann. Alle jene Gewalten, welche bisher die Staatshoheit, die Gesetzgebung und Verwaltung für die Reichslande ausübten, also der Kaiser, der Reichskanzler und das Reichskanzleramt, der Bundesrath, der Reichstag entfallen damit fast vollständig ihren bisher gegenüber Elsaß-Lothringen geübten Befugnissen. An ihre Stelle treten Statthalter, Ministerium, Staatsrath und Landesauschuss, also Behörden und Körperschaften, die im Lande selbst wohnen und soweit als möglich auch aus dem Lande selbst hervorgehen. Aber aller-

dings diese Entfaltung geschieht nur vorbehaltlich des Widerrufs, und darf nur unter diesem Vorbehalt geschehen. Gleich der erste Satz des Entwurfs spricht aus: der Kaiser kann einen Statthalter ernennen, und kaiserlicher Verordnung bleibt der Umfang der dem Statthalter zu übertragenen Befugnisse vorbehalten. Die Existenz und die Competenz des Statthalters ist sonach jederzeit in das Ermessen des Kaisers und seines verantwortlichen Rathgebers gestellt, und da dieses Amt der Grundpfeiler des ganzen Verfassungsgebäudes ist, so kann überhaupt das ganze Verfassungsgezet jederzeit widerrufen werden. Ebenso steht nichts im Wege, die elsäß-lothringische Landesgesetzgebung nötigenfalls auch wieder vermittels des Reichstags anstatt des Landesauschusses auszuüben. Die Rückkehr zu den bestehenden Verfassungs- und Verwaltungsverhältnissen steht sonach jederzeit frei; man braucht nur das neue Gesetz ruhen zu lassen. Gleichwohl ist dasselbe ein Beweis höchsten Vertrauens und Wohlwollens, bei dem nur zu hoffen übrig bleibt, daß das Volk der Reichslande die Gabe dankbar anerkennen und sich ihrer würdig zeigen werde. Das Gesetz geht bis an die Grenze dessen, was das Reich gewähren kann, wenn es nicht seine eigene Sicherheit, die ruhige Entwicklung des neu erworbenen Landes und dessen Zugehörigkeit zu Deutschland gefährden will.

Politische Uebersicht.

Für uns Deutsche sind die Anstrengungen äußerst reichlich und beachtenswerth, welche **Russland** macht, um die zollpolitischen Thorheiten, die wir begehen wollen, gründlich auszuräumen. In Riga tagen zur Zeit 2 ständige Staatscommissionen, welche — die eine vom Handelsministerium, die andere vom Eisenbahnministerium berufen — zur Berathung und Bezeichnung derjenigen Mittel, welche geeignet und nöthig sind, um Ausfuhr und Einfuhr des Landes ausschließlich über russische Häfen zu leiten. In Reval wird in der nächsten Woche eine ähnliche Commission tagen. Schon jetzt sind die russischen Dstschefen im Ausflühen begriffen, namentlich Ribau, welches sich in auffälligster Weise entwickelt und bereits über 25 000 Einwohner zählt, so daß es die Hauptstadt von Kurland, Mitau, erreicht oder überflügelt hat. Hier heißt es wirklich: „Bewahrt euch vor Schaden!“ Statt dessen wollen Günther, Fregg, Freiberger v. Mirbach und Genossen den Antrag stellen, den Zoll für den Centner Roggen von 25 auf 50 Pf. zu erhöhen. — Die Nikitischen geben noch immer nicht klein bei. Die jüngste und freche Demonstration des revolutionären Executiv-Comité besteht, wie man aus Petersburg schreibt, in nichts Geringerem, als in der Prägung einer kupfernen Medaille, „zum ewigen Andenken“ an den 2./14. April d. J., an welchem Tage Solowiew das Attentat auf den Czaren verübte. Diese Medaille zeigt auf der Vorderseite den Czaren und einen gegen ihn gerichteten Revolver mit der Umschrift: „Nieder mit der Alleinherrschaft!“, auf der Reversseite dagegen erblickt man die Figur der Freiheit, wie sie einer ihr gegenüberstehenden Gruppe von Landleuten nach russischer Sitte Salz und Brot darreicht. Die Umschrift lautet hier: „Für die Freiheit und das Volk.“ Das Sonderbarste an der Sache ist, daß diese Medaille sogar einen Tag lang unter

den gemeinen Volkstisten circulirt haben soll, welche, des Lesens unfähig, dieselbe als eine Denkmünze anlässlich der Errettung des Czaren aus Mordhand von unbekanntem Herren auf der Gasse annehmen und bei sich behalten. Dann enthält die letzte Nummer der Revolutionszeitung „Land und Freiheit“ wörtlich folgende Bekanntmachung des Executiv-Comité's: 1) Das Executiv-Comité hat Ursache, vorauszuheben, daß der wegen des Attentats auf Kaiser Alexander II. verhaftete Solowiew, gleich seinem Vorgänger Karasow, der Folter unterworfen werden wird, und hält es daher für nöthig, zu erklären, daß das Executiv-Comité einen jeden, der es wagt, zu einem solchen Mittel zu greifen, um Zeugnisse zu erpressen, mit dem Tode bestrafen wird. Da der Professor der Pharmacie, Trapp, sich schon im Karasow'schen Prozeß als Anhänger dieser Methode bewiesen hat, so bittet ihn das Executiv-Comité ganz insbesondere, sich diese Warnung zu Herzen zu nehmen. 2) Das Executiv-Comité macht bekannt, daß der Advocat-Gehülfe Agatonow im Solde der dritten Abtheilung steht; wir bitten, sich vor dem Spion zu hüten. Das Executiv-Comité, am 3. April 1879. — Durch einen kaiserlichen Ukas, datirt aus Livadia vom 5. d., werden in Gemäßheit des bekannten Ukas vom 17. April die Generalgouverneure von Moskau, Warschau und Kiew, sowie die provisorischen Generalgouverneure von Petersburg, Charkow und Odessa ermächtigt, die Wirkung des genannten Ukas in nöthigen Fällen auch auf diejenigen Gouvernements zu erstrecken, welche den betreffenden Militärkreisen angehören.

Die **türkischen** Blätter veröffentlichen die Convention zwischen Oesterreich und der Türkei bezüglich der Besetzung Bosniens und der Herzegovina durch ersteres. Aus dem Actenstück geht hervor, daß die türkischen Diplomaten ihre Sache besser verstanden haben als die österreichischen, denn die Souveränität des Sultans über die occupirten Länder ist auf das Vollkommenste gewahrt und Oesterreich braucht nicht daran zu denken, dieselben über kurz oder lang sich einverleiben zu können.

Im **belgischen** Culturkampf paßiren allerlei reizende Geschichten. So hatte der Erzbischof von Mecheln dem Papst bei einer Sendung gelammelter Peterspfennige auch seine famosen Hirtenbriefe übermacht, in denen er als gewaltiger Streiter der Kirche gegen den neuen Schulgesetzentwurf losgezogen war. Daraus ist ihm der schriftliche Dank des heiligen Vaters zu Theil geworden nicht sowohl für die „edle Gabe seiner Diöcesanen“, sondern auch für die mitgebrachten „Feldarbeiten“. Wörtlich heißt es in diesem Briefe: „Niedergebrückt, wie wir es sind, unter der Last der Regierung dieser in unserer Zeit so gepflanzten Kirche, haben wir bis jetzt die Arbeiten deiner Feder noch nicht genießen können; aber dein Glaube, dein Wissen, dein öffentliches Thun lassen nicht zweifeln, daß du alle deine Arbeiten der Vertheidigung der Wahrheit, der Zerstörung des Irthums, der Stärkung des Frommens, der Stützung der Rechte und Vorrechte des heiligen Stuhles gewidmet haben wirst; dem du ja stets Beweise der größten Ergebenheit geliefert hast.“ Leo XIII. hat in der gegenwärtigen Lage der Dinge die Hirtenbriefe des dem heiligen Stuhle sehr ergebenen Erzbischofs nicht billigen, aber auch nicht tadeln wollen, und

darum sie lieber erst gar nicht gelesen. Die belligerische Regierung mag sich vor diesen römischen Schlichen hüten. In der Kammer kam eine Stelle aus einem in den Schulen eingeführten Religionshandbuche zur Verlesung, in welchem es wörtlich heißt, daß dem Priester die höchste Achtung zu zollen sei, auch wenn derselbe einen lasterhaften Lebenswandel führe. Das streift beinahe an den Sittengrundriß des französischen Clerus, daß Unzucht mit einem Priester keine Sünde sei.

Der neue Fürst von Bulgarien wird die bulgarische Deputation in Livadia zuerst in preussischer Lieutenants-Uniform begrüßen. Bei dem hierauf folgenden Dejeuner wird Kaiser Alexander den Prinzen, welcher in russischer Generals-Uniform mit dem großen Bande des „Weißen Adlerordens“ decorirt und der bulgarischen Mütze bedeckt erscheinen wird, vorstellen.

Deutschland.

(Dem Kaiser von Rußland) wird zur Feier seines Jubelfestes (im nächsten Monate gehört er dem preussischen Heere fünfzig Jahre und zwar als Chef des brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 3) an vom Kaiser ein Ehrengeschenk gemacht werden. Der jetzige Czar war als 11jähriger Knabe bei den Hochzeitsfeierlichkeiten unseres Kaisers in Berlin anwesend.

(Verleidigung des Reichskanzlers.) In der Untersuchungsache wider den Legationssekretär Frhn. v. Loë, der wegen Verleidigung des Fürsten Bismarck zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden ist, wurde vom Obergericht die von dem Beurtheilten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen, so daß das Urtheil nunmehr rechtskräftig ist.

(Ernennung der Richter.) Der Kaiser wird, wie die „Gerichtsztg.“ mittheilt, sämtliche Bestellungen der Richter eigenhändig unterzeichnen. Bisher erhielten die Richter nur bei ihrer Ernennung zum Rath ein vom Könige vollzogenes Patent; es bestimmt jedoch für die neue Gerichtsorganisation das Ausführungsgezet zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz im § 7: „Die Richter, einschließend der Handelsrichter, werden vom Könige ernannt.“ Auf Grund dieser Bestimmung wird Se. Majestät etwa 5000 richterliche Bestellungen unterzeichnen. Wie verlautet, opfert Se. Majestät dieser Beschäftigung täglich eine Stunde; die umfangreiche Arbeit wird aber vor Ablauf von etwa zwei Monaten nicht beendet sein können. Die Bestellungen werden den betreffenden Richtern, nachdem eine Rangklasse vollständig unterzeichnet ist, zugestellt; eine amtliche Veröffentlichung soll erst gleichzeitig mit der Zustellung der letzten Patente erfolgen und dann die sämtlichen Richter der Monarchie umfassen und gleichzeitig die inzwischen bereits wieder (durch Tod u. s. w.) erforderlich gewordenen Änderungen bringen.

(Zu den neuen Justizgesetzen.) Die vor einigen Tagen ersichene Gesetzsammlung verkündigt das vom 31. März d. J. datirte Gesetz über die Uebergangbestimmungen zur deutschen Civil- und Strafprozeßordnung. Die erste Bestimmung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geht dahin, daß die vor dem Inkrafttreten der Civilprozeßordnung anhängig gewordenen vorerwähnten Sachen, in so weit nicht in dem gegenwärtigen Gesetze etwas Anderes bestimmt ist, nach den bisherigen Vorschriften erledigt werden. Als anhängig geworden im Sinne des Vorstehenden sind diejenigen Prozesse anzusehen, in welchen vor dem Inkrafttreten der deutschen Civilprozeßordnung die Einrichtung der Klage, in den Bezirken der Appellationsgerichte in Köln und Celle die Zustellung oder Behandlung der Klage erfolgt ist. Bei öffentlichen Zustellungen oder Ladungen genügt die theilweise Ausführung vor dem erwähnten Zeitpunkt.

(Die Gerichtsferien) sollen in diesem Jahre wegen der bevorstehenden Reorganisation dahin beschränkt werden, daß nur denjenigen Beamten des Richterstandes und Subalternbediensteten ein Urlaub bewilligt wird, welche beabsichtigen, in den Ruhestand zu treten oder durch ärztliches Attest den Nachweis der Nothwendigkeit einer Badereise liefern.

(Prüfung für Aerzte.) In nächster Zeit steht auch ein Beschluß des Bundesraths über die Prüfungsordnung für Aerzte bevor. Der bekannte Entwurf wird nicht geändert, also auch eine Zulassung der Realschul-Abiturienten zum Studium der Medicin nicht ausgesprochen werden. Die Erhöhung der Studienzeit von acht auf neun Semester gelangt ferner zur Einführung, und es werden, wie man hört, von dieser Neuerung nur diejenigen Studierenden nicht berührt werden, welche sich bei dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung im achten Studiensemester befinden. Weiterem Vernehmen nach ist keine Regierung für die Zulassung der Abiturienten der Realschulen erster Ordnung beizustimmen, die ihnen gleichstehenden Realschul-Abiturienten, so daß neue Versuche der zuletzt erwähnten Lehranstalten vorerst aussichtslos sind.

(Arzneitaxe.) Zu einer neuen preussischen Medicinaltaxe zu dem vom Kultusminister neulich in seinem Schreiben an Professor v. Langenbeck vorgeschlagenen Minimalfäßen wird es schwerlich kommen. Derselben haben in allen Provinzen von Seiten der Aerzte den lebhaftesten Widerspruch gefunden. In Berlin beschloß eine Generalversammlung der Berliner Aerzte, prinzipialiter eine Aufhebung der ärztlichen Taxe anzustreben, wie dies in der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 vorgesehen ist, oder aber eine Minimaltaxe zu beantragen, deren Sätze um 100 pCt. gegen die vom Kultusminister vorgeschlagenen zu erhöhen sind.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Mittwoch Sitzung. Das Haus ist spärlich besetzt und die Verhandlungen bieten wenig Interesse, da sie sich nicht um die Zoll- und Steuervorlagen drehen. Ohne Discussion genehmigt das Haus in erster und zweiter Lesung den durch die neue Justizorganisation notwendig gewordenen Gesetzesentwurf, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht. (s. o.) Es folgt die Beratung des Uebereinstimmens zwischen dem deutschen Reich und England, betreffend das Eintreten des Reichs an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. December 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit africanischen Negern. Auch diese Vorlage paßirt nach kurzer Debatte, in der die Abgg. v. Bülowen und Bundescommissar Reichard beantwortet, welche zweite Lesung und wird unverändert gebilligt. Hierauf folgt eine ganze Reihe von Wapprüfungen. Das Haus genehmigt nach den Anträgen seiner Commission die Wahlen der Abg. Dernburg, v. Seckanditz, Moste, der Petitionskommission. Hervorzuheben ist darunter besonders die Verhandlung über eine Reihe Petitionen, welche auf Modification des Civilstandsgesetzes gerichtet waren. Die Petitionskommission, welche der Abgeordnete Baumgarten als Referent vertrat, beantragte Uebergang zur Tagesordnung, wogegen die Petitionen eine lebhafteste Unterstützung beim Centrum und bei den Fortschrittconservativen fanden. Die letzteren stellten durch den Abg. Cranach den Antrag, die Petitionen dem Reichstagsrat zur Erwägung zu überweisen, in welcher Weise durch Änderung der Civilstandsgesetzgebung den von den Petenten herorgehobenen Uebelständen abgeholfen werden könne. Nachdem dieser Antrag durch den Abg. Cranach selbst und durch den liberalen Abg. Wernher vertheidigt worden war, wurde die Beratung über die nächste Tagesordnung ein. Es wird dann auf Antrag des Präsidenten beschlossen, daß Donnerstag die Discussion über den Eisenzoll stattfinden soll.

Donnerstagsitzung. Das Haus trat heute sofort in die Specialberatung des Zolltarifs, so weit die einzelnen Positionen desselben nicht der Commission überwiesen worden sind, also in die zweite Lesung der Vorlage ein. Den Anfang machen „Abfälle“ verschiedener Art. Derselben sollen frei bleiben. In der Specialisirung der verschiedenen Abfälle sah a. beantragt Abg. Richter am Schluß statt „und sonstige lebendig zur Verfabrikation geeignete Leberabfälle“, so sagen „und sonstige zur Verwendung als Fabrikmaterial geeignete Leberabfälle.“ Er motivirt das Amendement mit dem Hinweis auf die Anfertigung von chloräurem Kalt, bei welcher ebenfalls Leberabfälle Verwendung finden. Der Regierungskommissar Geheimer Rath v. Woller glaubt die Zustimmung der Regierung zu dieser Änderung auszusprechen zu können. — Der Antrag wird angenommen. sub b. wurden auf Antrag des Abg. Melchior auch Walzkeime und auf Antrag des Abg. v. Ludwig Phosphorknochen jeder Art als zollfrei aufgeführt. Nr. 2 und 3 sind an die Commission verwiesen. Nr. 4 lautet:

Wurstenbinder- und Siebmacherwaaren: a. grobe: 1) Wursten und Welen aus Wast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binien und dergleichen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lad 8 Mk. b. feine, auch in Verbindung mit anderen Materialien, so weit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 Mk. Die Zollsätze betragen nach dem Zolltarif von 1860

für a. (1 und 2) 18, für b. 60, nach dem Tarif von 1865 für a. 12, für b. 24, nach dem Tarif von 1870 war a. zollfrei, für b. blieb der Satz von 24 bestehen. Abg. Müller-Gotta beantragt, diesen Zoll zu streichen, die Wiedereinführung desselben sei ungerechtfertigt, der Export übersteige seit Jahren schon den Import um Dreifache, also sei jeder Schutz unnötig, im Gegentheil sogar schädlich, denn die anderen Länder würden dann auch ihrerseits mit Erhöhung des Zolles auf jenen Artikel antworten, die deutsche Ausfuhr also, und damit die betreffende Industrie, beeinträchtigt werden. Abg. v. Kardorff vertheidigt den Zoll eifrig, welcher darauf mit einer geringen Majorität angenommen wird. Daran beginnen die Verhandlungen über die Eisenzölle, zunächst über Rohesisen, Brucheseisen und Abfälle.

Eisen und Eisenwaaren a. Rohesisen aller Art; Brucheseisen und Abfälle aller Art von Eisen (so weit nicht unter Pof. 1 Abfälle genannt) 100 kg 1 Mk. Die früheren Zollsätze betragen nach dem Zolltarif von 1873 nichts, nach dem Zolltarif von 1865 1 Mk. 50 Pf., nach dem Zolltarif von 1860 2 Mk.

Dazu liegen Abänderungsanträge vor vom Abg. v. Wedell-Malchow, der den Zoll von 1 Mk. auf 0,50 Mk. herabsetzen will, und dem Grafen Udo Stolberg und Genossen, Rohesisen und Brucheseisen, fernwärts von Remel bis zur Weichselmündung eingehend, auf Erlaubnißscheine frei einzulassen. Der Abg. Delbrück stellt zunächst zwei Fragen an die Vertreter der verbündeten Regierungen, womit er eine Art Generaldiscussion über den Artikel Eisen überhaupt einleitet. Erstens, ob die Reichsregierung der Ansicht ist, daß im Falle der Wiedereinführung der Eisenzölle die seit 1854 den Erbauern von Seeschiffen gewährte Zollvergütung für die von ihnen verwendeten eisernen und sonstigen metallenen Schiffsbaumaterialien (welche nach Aufhebung der Eisenzölle natürlich von selbst in Wegfall gekommen war) wieder in Kraft zu treten hat. Zweitens, ob mit Wiedereinführung der Eisenzölle auch die Bestimmung wieder in Kraft tritt, daß (wie es seit 1865 der Fall war) den Besitzern von Gießereien, Hammer- und Walzwerken gestattet sein soll, Rohesisen und altes Brucheseisen, aus dem Auslande bezogen, auch einer unter Mitwirkung der Zollverwaltung eingerichteten Privatniederlage zollfrei zu entnehmen, unter der Bedingung, die aus diesem Eisen gefertigten Waaren in das Ausland wieder auszuführen. Hierauf beschränkt sich sofort der Commissar des Bundesraths, v. Burchard, und beantwortet die beiden Anfragen des Vorredners in bejahendem Sinne. Dann vertheidigt er in längerer Rede die Regierungsvorlage. Im antwortete der Abg. v. Bamberg. Derselbe führte aus, daß die Notlage der Eisenindustrie im Wesentlichen nichts sei, als eine Legende, deren Einfluß sich auch die Leiter des Staats und die Volkvertretung nicht haben entziehen können. In Wirklichkeit sei die Situation der deutschen Eisenindustrie bei weitem keine so schlimme, wie sie dargestellt werde — und Herr Bamberg war in der Lage, dies zahlreich nachzuweisen. Nicht die Umwälzung der Eisenindustrie habe die ganze Bewegung hervorgerufen, sondern ihr Reichthum, der ihr gestattet habe, ein ganzes Heer von Proleten zu werben. So weit hauptsächlich eine Calamität vorhanden ist, müsse die Eisenindustrie dieselbe von ihr selbst bezugenen Helfern der unbesonnenen und unwirtschaftlichen Anlage großer Capitalien u. s. w. aufgreifen; die freihändlerische Weltmarktspolitik aber trage daran nicht die geringste Schuld. Der Abg. Reichsch nahm hierauf das Wort für die Wiedereinführung der Eisenzölle, ohne indeß wesentlich neue Gesichtspunkte hervorzuheben. Abhand wurde die Beratung vertagt, um morgen fortgesetzt zu werden.

Endlich ist der Plan der Agrarier, den Roggenzoll wesentlich zu erhöhen, soweit zur Reife gebracht, daß ein formulirter Antrag heute festgesetzt worden ist. Das Wichtigste an diesem Antrag sind jedenfalls die Unterschriften. Der Antrag, der den proponirten Kornzoll einfach auf das Doppelte, d. h. auf eine Mark steigern will, ist von dem Abg. v. Mirbach und Günther-Sachsen gestellt und unterzeichnet von 48 Abgeordneten; darunter befinden sich u. A. Stumm, der Führer der Eisenindustriellen im Parlament (die also ihr Compromiß mit den Agrariern, hiernach zu schließen, ins Reine gebracht haben), ferner der Abg. Graf Bismarck (der dadurch jedenfalls nur seine Uebereinstimmung mit dem Herrn. von Thüngen und dem bekannten Briefe seines Vaters, des Kanzlers, an den Letzteren documentirt), Graf Moltke, und als einziger Nationalliberaler Wille. Der Antrag selbst lautet: „Der Reichstag wolle folgende Zollsätze beschließen: a. auf Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten pro 100 kg 1 Mk.; b. Gerste, Mais und Buchweizen für 100 kg 50 Pf.“

Wermischtes. * (Farbenblindheit heilbar.) Die „Wiener Medicinische Jtg.“ schreibt: Nach Mitteilung der „Franz medicale“ hat man die Entdeckung gemacht, daß Farbenblinde normalmäßig werden, wenn sie durch eine Schicht einer Fischmilch hindurchsehen. Diese Beobachtung ist praktisch bemerkbar worden, indem man eine mit Fischmilch gefärbte Gelatineplatte zwischen zwei Gläser setzte und vermittelst dieses Apparates den pathologischen Zustand corrigirte.

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Pflaumenmaus,

beste lässe Waare, a Pfd. 20 Pf. empfiehlt
C. Teichmann.

Schmalestrasse 26. Schmalestrasse 26.

Feines Sahnekeise in Pfunden 40 Pfg.,
feinstes Schweinefett a Pfd. 42 Pfg.,
Casse roh von Nr. 1 bis 1,6 a Pfd.,
Casse geb. a Pfd. Nr. 1,20, 1,50 und Nr. 2,
N. Zucker in Broden a Pfd. 45 Pfg.,
ausgeschlagen a Pfd. 50 Pfg.,
gemahlene Zucker a Pfd. 40 Pfg.,
sowie alle andere Artikel äußerst billig bei

E. Classe.

Täglich warme Bäder.

C. Schick.

Nach den bewährtesten und unumstößlichen Grund-
sätzen der Naturheilkunde, welche Medizin
und Geheimmittel in jeglicher Form gänzlich ausschließt,
durch welches ich nachweislich selbst an langjährig be-
stehenden dennoch die schönsten Erfolge erzielte, ertheilt für
alle Krankheits-Arten, gleichviel wie dieselben benannt
sein mögen, Rath und sichere Hilfe, auch brieflich.
(Brieflichen Antrag, wolle man das Porto beifügen.)
Weissenfels.
F. Dieze.

Praktikant der Naturheilkunde,
Bromenade 9441 gegenüber dem Bahnhofe.

Metalstiftzähne (Specialität)

(gleich natürlichen) setze ich hermetisch verschlossen in 30
Minuten ein und garantiere 20 Jahre Haltbarkeit.
Ferner empfehle künstl. Zähne mit natürlichem Zahn-
fleisch und sofort. Weisheit, des Zahndrucks zc. zc.
Lager in Gold-, Silber- und Affend-Waaren.
Halle a/S., Leipziger Straße 71.

L. Feischauer,
Juwelier und prakt. Zahnkünstler.

Braunkohlenwerke Kötschau

offeriren:
Preßsteine, feste trodne Waare, per 1000 Stück
Mark 8.—

Ausgezeichnete Knorpelkohle und frische Förder-
kohle zu billigen Preisen.

Plissé

brennt billigst **S. Baar, Rothmarkt.**

Kohlen-Verkauf.

Von heute offeriren wir zu Sommer-
preisen ab Grube Delbrück b. Dießkau.

Prima-Briquettes mit 55 Pf. pro
Centner,
Dampf-Druckpreßsteine, großes For-
mat, vorzüglich fest gepreßt mit
Mark 9 25 Pf. pro Tausend,
Gestebe-Knorpel mit 30 Pf. pro hecto-
Steinkohle (Oberfl.), 27 „ „ liter.
Halle a/S., den 7. April 1879.
Die Gruben-Verwaltung.

Spottbillige Musikalien.

Folgende beliebte Musikstücke für Clavier zu 2
Händen werden gegen Einwendung des Betrages von
H. Alexander's Musikalienhandlung in Pr. Stargard
unter Beifügung von 20 Pf. für Francatur franco
versandt:

1. Badarzewska, Das Gebet der Jungfrau, statt 1,00 für 20 J. „ 1,00 „ 20 „
2. Beehoven, Trauermarsch, „ 1,50 „ 40 „
3. Ketterer, Silberschöhen, „ 1,00 „ 20 „
4. Gerville, Carillon demon chocher „ 1,00 „ 20 „
5. Leybach, Fantasie sur un theme allemand, „ 2,00 „ 50 „
6. Weber, C. M., Aufforderung z. Tanz, „ 1,50 „ 40 „
7. Wely-Lefebure, Klosterglocken, „ 1,50 „ 40 „
8. Mendelsohn, Hochzeitsmarsch, „ 1,20 „ 30 „

Mark 2,70.

Alle 8 Stücke für 1 M. 80 Pf.

Für tatelose neue Exemplare wird gar-
rantirt. Da der Vorrath nur gering, so
können unbedingt nur zuerst eingehende Aufträge
berücksichtigt werden.

Mendelsohn, 48 Lieder ohne Worte, bril-
lante Ausgabe, für 80 Pf. franco!

Klageformulare

letz vorrätzig bei **H. Höfner, Buchdruckerei,**
gr. Ritterstr. 28.

H. Horn,



Stein- u. Bildhauerei, Lauchstädter Strasse,

empfeilt seine Erzeugnisse sowohl für den Bau-
schafflichen als Hausgebrauch; ferner Monumente, Denkmäler, Orna-
mente, Zimmer-, Garten- und Treppenverzierungen aller Art, unter
Zusicherung correcter und künstlerischer Ausführung der geneigten Beachtung bestens.

Kostenanschläge auf Verlangen gratis.



Die Photographie für Jedermann.

Ein vollständ. photographischer Apparat mit allem Zubehör. Präpa-
raten und Anweisung für **25 Mk.** K. K. österr. concess. Lehrmittel-An-
stalt, Alexander Dollfus jun., Brunn, Altrünnergasse 4.

Unentbehrlich

für Touristen, um sich alle irgendwie interessanten Gegenstände, Denkmäler, Bauten zc. in einigen Mi-
nuten leicht abzubildern und derart als dauernde Erinnerung zu bewahren, für die Jugend,
als gesundes, nützliches und lehrreiches Geschenk, das dieselbe mit Lust und Liebe zum Lernen
erfüllen wird, für jeden Architekten, um Pläne, Zeichnung zc. elegant, schnell und billig zu
produciren, für Möbelfabrikanten, sowie jeden Geschäftsmann, um von allen beliebigen
Handels- und Gebrauchs-Gegenständen sich Vervielfältigungen und Musterarten in jeder Anzahl,
selbst und kostenlos herzustellen, für Gemälde-Sammler etc., um Kataloge zc. billig und einzig
naturgetreu zu illustriren, für jeden strebsamen Mann, der sich mit einem ganz geringen
Capital einen außerordentlich lohnenden und angenehmen Erwerb verschaffen will — namentlich
auf kleineren Orten, wo noch keine photographischen Anstalten bestehen, dieselbe Apparat in eleganter
Mahagoni-Ausstattung mit einem größeren Quantum Chemikalien, Platten zc. **32 Mark**, dieselbe
Apparat in eleganter Mahagoni-Ausstattung für größtes Cabinets- und Stereostop-Format, mit Stativ
zum Aufstellen, Trodenplatten, sowie **Allem, was zum vollständigen Photographiren nöthig ist**,
das Ganze in polirtem Mahagoni-Kasten mit Verschluss, zum bequemen Tragen a **40 Mark**. Ein
illustriertes Lehrbuch der Photographie, in leicht faßlicher Form alle Anleitungen, Belehrungen und Re-
cepte enthaltend, um dieselbe in einigen Tagen gründlich selbst zu erlernen, liegt jedem Apparate bei.
Für Verpackung und Emballage wird nichts berechnet. Gegen **Franco-Einwendung** des Betrages erfolgt
auch **Franco-Verand** der betreffenden Apparate per Bahn.
K. K. österr. concess. Lehrmittel-Anstalt,

Alexander Dollfus jun., Brunn, Altrünnergasse 4.

Wer demnächst bei Wiedereröffnung der
Jagd täglich größere Partien Rebhühner
liefern kann, beliebe sich unter Mittheilung
der ungefähren Preise und Angabe, ob eventuell Eis
zur Verpackung zu haben ist, an die Wildpret-Handlung
von **Adolf Obermeyer in Barmen** zu wenden.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erhlungs-
krankheiten leidet, verlese sich mit dem in zweiter
Ausgabe erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht
zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung
und Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte
in seiner Familie liegen und namentlich kein an
Gicht oder Rheumatismus Leidender verschmähen,
sonst es zu tadeln. Viele Kranke, die vorher Alles
versucht, gebraucht, verstanden den Anleitungen
dieses Buches die erste Heilung. — Prospect auf
Wunsch vorher gratis u. fr. durch **H. Höfner** in
Kreuz- und Hof.

*) Preis 50 Pf. vorrätzig in Fr. Stollberg's Buch-
handlung, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken
franco überallhin versendet.

Möbel.

Birkene Kommoden, Tische, Stühle, ein gut ge-
polirtes Sopha (Cauene), ein Kuchbaum-Zamen-
schreibtisch, Betten u. dergl. hat ganz billig zu verkaufen
Nov. Berger, Tischlerstr.,
an der Dammhülenbrücke.

Magdeburger Sauerkohl

in vorzüglicher Qualität empfiehlt **C. Wolff.**

9. große Mecklenburger Pferde- etc.

Verloofung.

Ziehung am 28. Mai d. J.
Hauptgewinn i. B. v. 10000 Mark und 1080
kleinere Gewinne, darunter — 80 edle Reit- und
Wagenpferde —
Lose a Stück 3 Mark bei **Louis Schender**
und **Gebr. Schwarz** in Merseburg, **F. S. Langen-
berg** in Lauchstädt. (B. 10732.)

Behufs Regulirung des Nachlasses meines verstorbenen
Ehwagers

Hermann Kohlbach

beliebe man etwaige Rechnungen über Forderungen bald
einzureichen. Dagegen bitte auch die Gläubiger um bald
gefl. Begleichung der Außenstände mit dem Bemerken,
daß ich an den nächsten Sonntag in der Wohnung des
Verstorbenen anwesend sein werde.

Ed. Klaus.

Klassensteuer-

Reclamations-Formulare

sind a Stück 5 Pf. zu haben in der Expedition d. Bl.
gr. Ritterstraße 28.

Briquettes, Ferk-Kohlensteine, Sandform-Kohlensteine

offerirt zu billigen Preisen
die Kohlenhandlung

Windberg 2.

4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen
die hiesige Papierfabrik.

Büchlinge

empfeilt in Kisten und einzeln billigst
C. Wolff.

Restaurant zur Börse.

Cisverkauf

zu jeder Tageszeit, a Eimer 40 Pf.

Die geehrten Mitglieder des landwirthschaftlichen
Kreises werden ergebenst darauf aufmerksam ge-
macht, daß am 19. d. M. die Generalversammlung des
landwirthschaftlichen Centralvereins in Gotha stattfindet
und eine rege Theilnehmung an derselben sehr erwünscht
sein würde.
Merseburg, den 15. Mai 1879.
Der Vorstand.
Schönian.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 18. Mai 1879.

Zum 1. Male: **Neu!**

Doctor Klaus. **Neu!**

Auffspiel in 5 Akten von **Adolf Arronge.**
Regie: B. Gleisinger.

Personen:

- | | |
|--|-------------------|
| Leopold Griesinger | Herr Grünberg. |
| Julie dessen Tochter | Fraulein Kossi. |
| Max von Boden, deren Gatte | Herr Wolmann. |
| Dr. Ferdinand Klaus | Herr Raub. |
| Marie, Griesinger's Schwester, seine Jr. | Frau Mosewius. |
| Emma, deren Tochter | Fraulein Klüh. |
| Referendarius Paul Gerstel | Herr Müller. |
| Marianne, Haushälterin v. Griesinger | Fraulein Hartwig. |
| Lubowski, Kutscher | Herr Bunte. |
| Auguste, Dienstmädchen v. Dr. Klaus | Fraulein Heller. |
| Frau von Schlingen | Fraulein Widisch. |
| Anna | Fraulein Klüh. |
| Behrmann | Herr Richter. |
| Colmar, Bauern | Herr Hamn. |
| Jacob | Herr Ribdorf. |
| Eine Köchin | Fraulein Wirth. |
| Ein Kutscher | Herr Langhammer. |
| Eine Kammerjungfer | Herr Richter. |
| Ein Stubenmädchen | Fraulein Kell. |
| Ein Lohndiener | Herr Leffig. |

Aufang 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Taagesettel.
Die Direction.

Das Herren-Garderobe-Magazin von Philipp Gaab

empfehlte seine reichhaltige Auswahl der elegantesten Herren- u. Knaben-Anzüge, Ueberzieher, Jaquetts, Beinkleider u. Westen u. von den feinsten bis zum ordinärsten zu äußerst billigen Preisen, z. B. ganze Anzüge schon von Rmf. 36 an, Ueberzieher von Rmf. 18 an, Jaquetts von Rmf. 7,50 an, Buckskin-Beinkleider von Rmf. 7 an.

Bestellungen nach Maasß werden prompt und billigst ausgeführt.

Mein Lager von **Damen-Garderoben**, als das Neueste in **Kaiser-Paletots, Dollmanns, Mantelets, Jaquetts** u. s. w., durchweg von den courantesten Stoffen gefertigt, halte unter Zusicherung der **billigsten Preise** hiermit bestens empfohlen!!!

Philipp Gaab.

Feinsten gemahlten Zucker à Pfd. 40 Pf.,
feinsten harten Zucker im Brod à Pfd. 42 Pfd.,
beste türkische Pflaumen à Pfd. 28 Pf.,
sehr guten Tafelreis à Pfd. 20 Pf.

empfehlte **Otto Schauer**, früher M. Klingebell,
Gotthardtsstraße Nr. 11.

M. Schwarz, Burgstraße 18.

Da ich von jetziger Leipziger Ostermesse große Partien **Manufacturwaaren jeder Art** zugeführt habe, so bin ich in der Lage, Vortheile in noch nie dagewesener Weise bieten zu können. Zum Beweis dessen folgt untenstehend

Preis-Courant.

Aleiderstoffe in glatt und gemustert, größte Auswahl, von 40 Pf. an, schweren Doppellustre von 25 Pf. an, Halbwoollens von 40 Pf. an, Kattune von 15 Pf. an, Piqué von 25 Pf. an, Blandruch von 22 Pf. an, $\frac{1}{4}$ breites Schürzenleinen 30 Pf., Bettzeug 23 Pf., Leinwand, $\frac{1}{2}$ Schock 7 Mk. 50 Pf., Bettbarchent und Zulett von 30 Pf. an, Tischdecken von 2 Mk. 50 Pf. an, Bettdecken von 2 Mk. 50 Pf. an, Sophadecken 2 Mk. 25 Pf., Umschlagetücher von 5 Mk. 50 Pf. an, Kattuntücher von 50 Pf. an, $\frac{1}{2}$ Dhd. Knüpfstücher von 50 Pf., Handtücher von 15 Pf. an, Shirting und Chiffon von 15 Pf. an, sowie Zeug- und Stepp-Mäde, Schwaneboy, Flanelle, Taschentücher, Jacken-Barchent, größte Auswahl in

Tuchen und Buckskins

und noch viele andere Artikel.

Damen-, Kinder- u. Kaisermäntel, Jaquetts u. Jacken.
Knaben-Anzüge in Stoff und Drell, echte Hamburger u. englisch Leder-Hosen, Arbeits-Jaquetts u. Arbeitshosen bei

M. Schwarz, zum billigen Laden.

Frisch gebrannten Caffee,

das Pfund zu: 120, 160, 180, 190, 200 Pf. empfiehlt als vorzüglich im Geschmack.

Otto Schauer, früher M. Klingebell.

Caviar,

frische großkönnige Waare, ist wieder eingetroffen bei

E. Wolf.

Krankheitsshalber lege ich mich genöthigt, meine **Porzellan-, Steingut- u. Glaswaaren-Handlung**

aufzugeben und verkaufe daher, um schnell damit zu räumen, sämtliche Artikel bedeutend unter dem Einkaufspreis.

E. Mayländer,

Breitstraße Nr. 7.

Sommer-Theater

zur **Funkenburg.**
Probep Vorstellungen

im Theater der

Kaiser Wilhelms-Halle.

Sonntag den 18. Mai. „**Doctor Klaus**.“ Lustspiel

in 5 Akten von A. Arrouge.

Montag den 19. Mai. „**Der Hypochonder**.“ Lust-

spiel in 5 Akten von G. v. Moser.

Näheres durch die Tageszettel.

Hierzu eine Beilage.

Gesamtkädtische freie kirchliche Vereinigung.

Tagesordnung für die am Dienstag den 20. d. M. Abends 8 Uhr in der **Kaiser Wilhelms-Halle** 1 Treppe hoch stattfindende sechste ordentliche Versammlung:

- 1) Geschäftliches, insbesondere Bericht über den Ertrag der Collecte und über die Gesamtausgaben für die volkstümlich-nützliche Einrichtung. Ref. Herr Pfeiffer.
- 2) Erörterung von zwei in den Fragetafeln geworbenen Fragen.
- 3) Hochmaliger Vortrag betr. die Fürsorge für verwaarloste Kinder. Ref. Herr Diaconus Hilberbrandt. Die Versammlung wird voraussichtlich die letzte vor dem Beginn des nächsten Winters sein.

Merseburg den 15. Mai 1879.

Der Vorstand.

Casino.

Sonntag den 18. Mai

großes **Frei-Concert**,
Musik von der Stadtcapelle. Anfang 4 Uhr.
Abends **Tanz-Kränzchen**.

Empfehle frische **Mal-Bohne**, à Gl. 30. Pfg. sowie acht **Kulmbacher Exportbier**, **Auschant** vom Hof, **Weißbier**, **Weizenlagerbier** und **Bitterbier**. Lagerbier aus der Aktien-Brauerei in Gohlis.

Karl Elze.

Hospitalgarten.

Sonntag den 18. d. Tanzmusik.

Zur guten Quelle.
Sonntag Tanzmusik bei vollem Orchester, dazu ladet freundlichst ein **F. Beyer.**

Baronnooskys Restauration.

Heute Sonnabend von Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr ab Salzknoden mit Meerrettig, wozu ergebenst einladet **d. C.**

Ein anständiges Mädchen, welches gut kochen kann und Hausarbeit übernimmt, wird zum 1. Juli gesucht. **Gasseische Straße 16. partiere.**

Bazar am 17. und 18. Mai.

Beginn an beiden Tagen um 4 Uhr. — Es wird gebeten, die uns freundlichst versprochenen Spenden am Sonnabend und Sonntag zwischen 11 und 1 Uhr in den Schloßgartenalou zu schicken.

Börseversammlung in Halle

vom 15. Mai 1879.

Preise mit Ausschlag der Courtage.
Weizen 1000 Kilo, 174—179 Mt. bez., mittlere 192 bis 197 Mt. bez., feinere 202—208 Mt. bez.
Roggen 1000 Kilo, 147—150 Mt. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 140—148 Mt. bez., bessere 150—158 Mt. bez., feinste Chevalier 160—176 Mt. bez.
Gerstemaalz 50 Kilo, 13,30—13,80 Mt. bez.
Kaffee 1000 Kilo, 147—150 Mt. bez.
Rübenöl 50 Kilo, 30—30,50 Mt. bez.
Rüböl 50 Kilo, 28,75 Mt. gefordert.
Rübenmehl 50 Kilo, 6,50—7 Mt. bez.
Lein Roggen 5—5,50 Mt. bez., Weizenhaale 4,50—4,25 Mt. bez., Weizen-Grieskleie 5 Mt. bez.

Deutschland.

(Der Polizeipräsident von Berlin) hat für sämtliche Volklokale die Stunde des Schlafes auf die Mitternachtsstunde festgelegt. Es werden also die im Orpheum, in Villa Colonna und ähnlichen Localen täglich, resp. nächtlich veranalteten Dingen hinfür sich nicht mehr bis in die Morgenstunden hinziehen dürfen. Wenn man in Betracht zieht, eine wie große Zahl von jungen Leuten und harmlosen Provinzwohnern dort pecuniär ausgeplündert und moralisch verdorben wurde, so wird man im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit eine Maßregel nur billigen müssen, die dazu dient, die Gelegenheiten zur Verführung einzuschränken. Gerade nach Mitternacht erst pflanzten die richtigen „Nachzügler“ weiblichen oder männlichen Geschlechts in diese Localen einzureiten, um ihren Köder auszuwerfen, weil es inzwischen draußen still und menschenleer geworden ist. Die Inhaber der Localen, sowie die dort insfürstlichen Personen, als Musiker, Kohnfeller u. s. w. haben zwar energisch dagegen protestirt und petitionirt, daß es bei der früheren Verfügung bleibe.

(Haffelmann) erklärt die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß er aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen sei, für erjunden.

Die neuen Justizgesetze.

IX.

Eine für uns ganz neue, bei den rheinischen Landgerichten aber schon längst eingeführte Einrichtung sind die

Kammern für Handelsfachen.

Die Kammern für Handelsfachen werden nach Befinden der Landesjustizverwaltung bei den Landgerichten gebildet, also da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist. Diese Kammern können ihren Sitz auch an einem andern Orte innerhalb des Landgerichtsbezirks erhalten, als an dem des Landgerichts selber. Die Kammern für Handelsfachen bestehen aus einem Richter von Beruf als Vorsitzenden und zwei Handelsrichtern. Die beiden letzteren werden (ähnlich wie bei dem Schöffengericht) aus der Kaufmannschaft des Bezirks der Kammer für Handelsfachen auf Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs (also durchweg auf Vorschlag der Handelskammern) ernannt und zwar jejedem auf die Dauer von drei Jahren. Handelsrichter kann jeder Deutsche werden, der als Kaufmann oder Vorstand einer Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen ist und das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wer gerichtlich in der Verfügung über sein Vermögen gehindert oder beschränkt ist, kann nicht Handelsrichter werden, ein bereits amittirender Handelsrichter kann, wenn dies bei ihm eintritt, durch das Oberlandesgericht, nachdem er selbst gehört worden, seines Amtes entsetzt werden. Die beiden Handelsrichter haben mit dem vorsitzenden Berufsrichter gleiche Stimmberichtigung. Befindet sich die Kammer für Handelsfachen an einem andern Orte als an dem des Landgerichts, so kann auch ein Amtsrichter Vorsitzender derselben werden, andernfalls ist stets ein Mitglied des Landgerichts Vorsitzender. Das Amt der Handelsrichter ist wie dasjenige der Schöffen ein Ehrenamt. Es werden nun wohl bei den meisten Landgerichten Kammern für Handelsfachen errichtet werden und nur nicht in solchen Gegenden, in welchen ein namenswerther Handel und Industrie nicht besteht. Vor die Kammern für Handelsfachen gehören nach Maßgabe der folgenden Vorschriften diejenigen der Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch:

- 1) gegen einen Kaufmann (Art. 4 des Hand.-G.-B.) aus Geschäften, welche auf Seiten beider Contractanten Handelsgeschäfte (Art. 271—276 des Hand.-G.-B.) sind;
2) aus einem Wechsel im Sinne der Wechselordnung;
3) aus einem der nachstehend bezeichneten Rechtsverhältnisse geltend gemacht wird: a. aus dem

Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber eines Handelsgewerbes, zwischen den Theilnehmern einer Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften oder einer Vereinigung zum Handelsbetriebe (Art. 10 des Hand.-G.-B.), sowohl während des Bestehens als nach Auflösung des geschäftlichen Verhältnisses, sowie aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Liquidatoren oder den Vorstehern einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder den Mitgliedern der Gesellschaft; b. aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauche der Handelsfirma macht; c. aus den Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen; d. aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch die Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Contractanten entsteht; e. aus den Rechtsverhältnissen zwischen dem Procuristen, dem Handlungsbevollmächtigten oder Handlungsgehilfen und dem Eigentümer der Handelsniederlassung, sowie aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einer dritten Person und demjenigen, welcher ihr als Procurist oder Handlungsbevollmächtigter aus einem Handelsgeschäfte haftet (Art. 55 des Hand.-G.-B.); f. aus dem Rechtsverhältnisse, welches aus dem Berufsgeschäfte des Handelsmüllers im Sinne des Handelsgesetzbuchs zwischen diesem und den Parteien entsteht; g. aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts, insbesondere aus denjenigen, welche auf die Ahderei, die Rechte und Pflichten des Reeders, des Correspondenzreders und der Schiffsbesatzung, auf die Bahrerei und die Haverei, auf den Schadensersatz im Falle des Zusammenstoßens von Schiffen, auf die Bergung und Hülfeleistung in Seerath und auf die Ansprüche der Schiffsgläubiger sich beziehen.

Mittel gegen Tollwuth.

Herr Lehrer Strich in Balgstädt, dessen Frau vor etwa 10 Wochen von einem tollen Hunde gebissen wurde, theilt in einem „Eingeländt“ des „Naumb. Kreisbl.“ folgendes mit: Der Biss ging tief ins Fleisch. Da aber kein Blut floss, hielten wir ihn für gefahrlos. Allein ein Gefühl wie Ziehen im Arme und wie Anschwellen in der Gegend der Verletzung, welches am Abend wieder übergehend eintrat und sich am neunten Tage wiederholte, machte es wahrscheinlich, daß eine Einimpfung des Giftes stattgefunden habe, welches durch die gewöhnlichen Mittel wohl nicht wieder aus dem Körper geschafft werden könne. Da erinnerte ich mich, daß zur Zeit des Norddeutschen Bundes demselben von einem Fräulein aus dem Kreise Johannisburg ein in allen Fällen wirksames Geheimmittel gegen die Tollwuth käuflich angeboten worden war. Die Reichsregierung hatte es nicht angenommen, obwohl es ihr durch den Reichstag zur Berücksichtigung empfohlen war. Das Fräulein heißt Emma Markus und wohnt in Drygallen im Kreise Johannisburg in Preußen. Ihr Vater war Superintendent in Johannisburg. Mich an sie wendend, erhielt ich umgehend 2 Pulver mit Gebrauchsanweisung. Die Wirkung des ersten Pulvers deutete auf eingedungenes Gift, während nach dem zweiten nichts gespürt wurde, wie es sein soll, wenn der Körper rein ist. Die neunte Woche ist vergangen, und das schredliche Uebel der Tollwuth, welches ohne den Gebrauch des Heilmittels des Fräulein Markus sicher über uns hereinbrochen wäre, ist uns fern geblieben, und wir verdanken es ihr. Sie hat wohlgethan, das Mittel dem deutschen Volke und seinen Regierungen und Vertretern anzubieten. Wenn sie vor der Reichsregierung erklärt, wie sie es jetzt noch thut, daß das Mittel niemals fehl geschlagen habe, selbst da nicht, wo die Tollwuth schon ausgebrochen war, und wenn der Reichstag dies zur Beachtung empfiehlt, so darf man doch nicht fürchten, es mit einem Schwindel zu thun zu haben.

Provinz und Umgegend.

† In Sonneberg scheinen Nihilisten zu haufen! Am 3. Mai nämlich erhielt der Polizeiwachmeister Müller durch die Stadtpost folgenden Drohbrief: „Müller! wenn Dir Dein Leben lieb ist, so danke ab, denn in drei 4 Wochen läßt Du und Dein Bürgermeister mich mehr.“ Der Schreiber dieser fürchbaren Epistel ist bis jetzt noch nicht entdeckt.

† Am Donnerstag ist in Leipzig die Kunstgewerbeausstellung durch den König von Sachsen eröffnet worden.

† In Hiltburg haufen brannten am Montag 17 Scheunen nieder.

† Ueber den bereits gemeldeten großen Brand in Tann an der Rhön wird der „Beim. Ztg.“ geschrieben: Das Feuer entstand 10 Uhr Vormittags in dem sogenannten Schafhof vortheils, einem größten Dekonomiegebäude, und nahm, getragen von dem heftigen Nordwestwind, große Dimensionen an. Die Stadt liegt in Schutt und Asche, darunter das Postgebäude, das Rentamt, die hübsche Stadtkirche, die Synagoge, die Pfarrhäuser, die israelitische Schule, eine Lehrwohnung; die anscheinlichsten Geschäftshäuser, leider auch viele Unbemittelte sind hart betroffen; der Jammer und die augenblickliche Noth sind haarträubend, da wegen der immensen Gluth und Hitze wenig getretet werden konnte und manche ihre sämtliche Habe einbüßten. Die werththätige Hilfe von nah und fern zur Bewältigung des verheerenden Elementes war über alles Lob erhaben, und nur dieser ist es zu verdanken, daß gegen 4 Uhr Nachmittags der Feuerheerd beschränkt wurde. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch im Dunkeln; frevelhafte Hand schein nicht dabei im Spiele zu sein.

† Den größten Dösch hat Amtsrath Dieze-Barby zur Berliner Waffenvorstellung geliefert. Das Thier wiegt 2900 Pfund.

Localnachrichten.

Merseburg, den 17. Mai 1879.

** Mittels eines kürzlich erlassenen Rundschreibens an die Kreis- resp. Local-Schulinspektoren fordert die königl. Regierung eine baldigst zu erledigende Nachweisung 1) über die vorhandenen (Elementar-) Schulklassen und Lehrkräfte, 2) über das zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer (und Lehrerinnen) vorhandene Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, 3) über die gegenwärtig zu persönlichen Kosten der Volksschulunterhaltung stattfindenden Aufwendungen, 4) über die gegenwärtig zu sachlichen Kosten der Volksschulunterhaltung erfolgenden Aufwendungen. Da mit den meisten ländlichen Elementarlehrerstellen die kirchlichen Aemter der Küsterei und Cantorei incl. Orgelspiel verbunden sind, so ist auch die Einnahme aus diesen einzurechnen. Bekanntlich beziehen solche Lehrer vielfach sehr bedeutende Quoten ihres Einkommens aus entschieden kirchlichen Quellen, während es bei anderen, wie Decem, Broden, Ciern, Aedern, Wohnungen, schwierig ist, zu entscheiden, ob sie kirchlichen oder anderen Ursprunges sind, eine Frage, deren Beantwortung für eine etwaige Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat resp. Schulgemeinde bedeutend ins Gewicht fällt.

** Alle Achtung vor den Negerängern, die mir vorgestern Abend unter der Firma der „besten Jubiläums- und Plantagen-Sänger und Tänzer“ zu sehen und zu hören das Vergnügen hatten. Das Sehen war die Hauptsache, denn ein Duinnett von Schwarzgefärbten producirt sich nicht alle Tage. Es sollte eigentlich ein Seriet sein, denn vier Damen und zwei Herren aus dem Wobrenlande hatten wir dem Fettel gemäß zu erwarten, jedoch erschien nur ein Herr, der aber dafür desto mehr leistete. Er sang Bass, Bariton, Tenor und Fiffel und verfiel sich selbst soweit, daß er sang und gleichzeitig einer alten Guitare Gewalt anthat. Vom zartesten Stimmen bis zum vollkündigsten Grohlen beherrschte sein Organ alle Empfindungen kaffirischer Musik und daß er zufällig einen Pflock im Halse hatte, der ihn zeitweilig zum

en-Auzige... n feinsten... ge schon... mf. 7,50... ausgerä... das Mem... n. 1... ng der Billig... Gaab... lche freie... einigung... em Zerstör... ms-Galle... nliche Ver... ondere Re... mer die G... n-Entwick... ei in den... der Ber... sino... ag der 18... Frei-Conc... an-Bränd... n-Soule... vordere... anlager... ten-Brann... talgarten... Zanzmit... en Quelle... bei vollem... ys Restaura... on Akten... ngen, w... n, w... n... 17. und 18... 1879... 4-179... 202-208... 140-142... 130-138... 160... 30-50... 6.50-7... 1. Oriente...

Husten nöthigte, machte seinen Gesang eher pikant, als daß er ihm Abbruch that. Die schwarzen Damen waren weniger hüßlich, aber dafür grinsten sie desto freundlicher. Die Primadonna zeigte Anlage zur Riesendame und hatte ihr Embonpoint in ein gebumtes Kleid gehüllt, neben ihr glänzte — wörtlich zu verstehen — Miß Williams in Blau, Miß Edwards verband die Weiße eines unschuldigen Kleides mit einem snalltroischen Eintrag da wo ihr schwarzes Herz liegt und Miß Clifton endlich erschien im Paradeanzug, d. h. weiß mit Schleppe, was in Verbindung mit des Anlitzes zarter Farbe an ein preussisches Schilberhäut erinnerte. Sie sangen im Allgemeinen so gut wie es gelernt hatten, und Miß Clifton „schmiz“ sogar eckliche Blicke in das Publikum. Das letztere besand sich in sehr heiterer Stimmung und fargte mit seinem Applause nicht, ja es war sogar nicht unwillig darüber, daß und die sechs im Programm verzeichneten Musikstücken geschenkt wurden, die Master Director Pleasant jedenfalls dem schon erwähnten Saiteninstrument entwürgt haben würde. Gegen 3/10 war das Concert zu Ende und der nöthige Zug empfürte die holden Gäste nach Halle.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.
§ In dem Gusewellschen Gehöft zu Städtchen ist die Lungenseuche ausgebrochen.
§ Im Baumgarten des Ritterguts Birgigt bei Nebra wurde, wie das „Querf. Kreisbl.“ mittheilt, am 9. Mai morgens in einem Nest neben drei gesunden Häschen eine Hasenmilchgeburt gefunden, welche acht Käufe, vier Köpfe und ein übermäßig großes Licht zeigt. Das Monstrum besteht aus zwei vollständig entwickelten Hinterbeinen und ist in einer Brust und einem Kopfe zusammen gewachsen. Geruchs- und Fressorgane fehlen und sind nur durch Scheitelung des Felles angedeutet. Die Abnormität ist zur Hälfte weiblich, zur Hälfte männlich Geschlechts und wird präparirt werden.

Feuersbrünste in Rußland.
Der Telegraph übermittelt uns abermals die Nachricht von Feuersbrünsten in russischen Städten. Irbit im Uralgebiet, welches nächst Nischni-Nowgorod den bedeutendsten Zahrmarkt in Rußland hat, brannte am 9. d. über die Hälfte nieder, beglücken äscherte am 11. eine Feuersbrunst Uralof (rechts vom Ural, 18000 Einw.) zum großen Theile ein und in Drenburg zerstörte ein am 12. wiederholt ausgebrochenes Feuer die ganze Kofakensfabrik. Man vermutet in jedem Falle böswillige Brandstiftung.

Vermischtes.
* (Ein schändliches Verbrechen), schreibt man aus Berlin, das lebhaft an den Mord des Baderlehlings Corny erinnert, hat sich in der im fernem Osten der Hauptstadt belegenen Nemeslestrasse 62 ereignet. Die Familie Friedrich vermisste seit Montag Abend gegen 7 Uhr ihr fünfjähriges Töchterchen. Am Dienstag in aller Frühe wurde das Kind im Kellergebäude des erwähnten Hauses todt, und zwar in einem gradezu grauenvollen Zustande vorgefunden. Es unterliegt nach den angestellten Recherchen keinem Zweifel, daß das arme Kind gemißbraucht und alsdann erdrosselt worden ist. Der Verbrecher ist verhaftet.

* (Rom an aus dem Leben). Aus Lucca, 6. Mai, wird der „Razione“ geschrieben: Ein Mann aus Camajore wanderte nach America aus und ließ Frau und zwei Kinder in Italien zurück. Nach einiger Zeit sandte er ihnen 100 Fr. durch den Barrer des Ortes. Nach einigen Monaten kamen wieder 1000 Fr. und so je nach einiger Zeit wieder neue Sendung bis auf 25,000 Fr. der Barrer lieferte dieselben nicht ab. Dagegen ließ er die Frau vor sich kommen und theilte ihr unter allerlei Trostworten mit, daß ihr Mann gestorben sei. Gleichzeitig schrieb er auch dem Mann, seine Familie sei an den Bahnhafen gestorben. Dieser verlangte einen amtlichen Todenschein, der Barrer sandte denselben und der Mann ging eine zweite Ehe ein. Wohlhabend geworden, wünschte er wieder einmal seine Heimath zu sehen; er reiste wirklich mit Frau und Kinder zweiter Ehe nach Italien und lebte im Gasthause von Camajore ein. Auf einem Spaziergang am Orte sprach ihn ein Kind um ein Almosen an. Er fragte es nach seinem Namen und Eltern, und es stellte sich heraus, daß es sein eigenes Kind war. Bald erfuhr er die ganze Wahrheit und traf Frau und Kinder in größtem Glend. Der Barrer meinte, er könne die Sache mit Juridikgabe der 25,000 Fr. wieder gut machen. Die Behörden waren aber anderer Meinung und verhafteten ihn. Der Prozeß ist noch nicht beendet.

* (Leichenführung). Ein unerhörter Frevel, schreibt man aus Potsdam unter dem 7. d., ist auf unserem sogenannten Neuen Kirchhof in diesen Tagen

verübt worden: Als die Tochter des Commissionsrathes Martorell gestern am Geburtstage ihrer vor ca. 5 Jahren verstorbenen Mutter in das Maulorum der Familie auf dem Kirchhofe trat, um den Sarg ihrer Mutter zu betrauen, bot sich ihr ein grauenvoller Anblick dar. Freche Einbrecher waren durch das Fenster in den Raum eingedrungen, in dem bis jetzt erst der eine Sarg steht, hatten den Holzlag zerbrochen und aus dem inneren Metallfuge in der Brustgegend ein mehrere Hände großes Stück herausgeschnitten und dann durch diese Oeffnung an der Leiche wahrscheinlich nach Schmudlachen gesucht. Wann dieser schändliche Frevel verübt worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, auch fehlt bis jetzt jegliche Spur zur Entdeckung der Verbrecher. Ist die That an sich schon so gräßlich, daß sie zum allgemeinen Stadtgespräch werden muß, so wird die Theilnahme des Publikums noch ganz besonders durch den Umstand erhöht, daß die Verstorbene ihrer Zeit hier die allgemein hochgeschätzte und verehrte Schauspielerin Martorell war, deren Gatte seit mehr denn zwanzig Jahren die Direction des hiesigen königlichen Schauspielhauses leitet, und die eine wesentliche Trägerin des Instituts war.

* (An Trichinose) sind 24 Mann des Garde-Jäger-Regiments in Berlin erkrankt.
* Die jüngste Prinzessin, nämlich die am Montag bei Villa Carlotta bei Sanssouci geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen wird, ein seltener Fall, bei ihrem Eintritt ins Leben von zwei Ugroßvätern und vier Ugroßmüttern als erste Urentelin begrüßt, nämlich vom deutschen Kaiser Wilhelm, vom Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, von der deutschen Kaiserin, der Königin Victoria, der Prinzessin Mariaanne der Niederlande (Mutter der verstorbenen Prinzessin Charlotte von Preußen, deren Sohn der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist) und der Herzogin Marie von Sachsen-Meiningen.

* (Ein Wassertrinker). In der Pfarrei Vorderberg (Schwaben) lebt ein kranker Bürche von 20 Jahren, welcher in seinem 6. Jahre eine Krankheit bestand und nun seitdem täglich 12—14 Liter Wasser trinkt. Seine Eltern erzählen dröllige Geschichten von seiner früheren Jugend, unter Anderem: Sah er einen seiner Kameraden in traurigem Zustande, so brachte er ihm Wasser. Sah er eines seiner Geschwister weinen, so kam er mit Wasser. War das Vieh im Stalle unruhig, so nahm er sofort seine Zuflucht zum Wasser; Alles glaubte er mit Wasser zufriedeneinigen zu können. Jetzt wenn er in Gesellschaft an Sonntagen 1 oder 2 Glas Bier trinkt, scheidet er sich bei und ba heimlich davon und trinkt — Wasser. Zur Nachtzeit hält er eine ca. 8 Liter haltende Blechwanne neben seinem Bette; gefieirt ihm dies in außerordentlich kalten Nächten, dann schlägt er das Eis ein, um sein edles Waß zu bekommen. Übermäßig berechnet, hat er bis jetzt seit seinem 6. Jahre über 71,000 Liter Wasser getrunken. Es ist gut, daß dieser Fall nur vereinzelt dasteht, sonst hätte Bismarck gleich Grund zu einer Wassersteuer.

Fahrplan von 15. Mai 1879.
Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4³⁰ Mts. (Schnlz.), 7¹¹ Mts. (4. Kl.), 10¹⁶ Mts. (12⁵⁷ Mts. (4. Kl.), 4⁵⁸ Mts. (3. Kl.), 5²⁰ Mts. (Schnlz.), 8⁴¹ Mts. (Schnlz.), 1.—3. Kl.), 10²⁹ Mts. (4. Kl.).
(Die mit * bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.)
Anschlüsse:
Halle—Berlin: 4³⁰ (S) Mts., 9 Mts., 2 Mts., 5⁴² (S) Mts., 6 Mts., 9 (S) Mts. (S = Schnellzug).
Halle—Magdeburg: 5¹⁰ Mts., 7⁴⁴ Mts., 11²¹ (S) Mts., 1²⁰ u. 5⁵¹ Mts., 9²² (S) u. 10⁰⁹ Mts.
Halle—Halberstadt: 8¹⁰ (S) u. 11³⁰ Mts., 1⁴⁴ u. 6¹⁰ Mts.
Halle—Torgau: 8¹⁰ (S) Mts., 1³³ Mts., 7³⁴ Mts.
Halle—Nordhausen: 5¹⁰ (S) Mts., 1³⁴ Mts., 2⁵⁸ u. 9⁰⁰ Mts.
Halle—Leipzig: 5⁴², 7²² (S) u. 10¹⁸ Mts., 1³⁰, 2¹ u. 5⁵¹ Mts., 6³⁰ (S) u. 8²³ (S) Mts., 10⁴² Mts.
Nach Weizenfels: 6¹⁰ Mts. (4. Kl.), 8²⁰ Mts. (Schnlz.), 1.—3. Kl.), 10⁴² (3. Kl.), 11²¹ Mts. (Schnlz.), 2¹⁰ Mts. (4. Kl.), 3²⁰ Mts. (4. Kl.), 9²² Mts. (4. Kl.), 11²⁰ Mts. (Schnlz.).

Anschlüsse:
Corbetta—Leipzig: 4³⁰ (S) Mts., 6⁵⁰ u. 10²⁰ Mts., 12⁴⁵, 4⁴² u. 5¹⁸ (S) Mts., 8³⁰ u. 10¹⁸ Mts.
Weizenfels—Leipzig: 7³⁰ Mts., 12²⁵, 4³¹ u. 10⁴ Mts.
Nach Straußfurt: 9³⁰ Mts., 1⁴⁰ u. 9³⁰ Mts.
Weimar—Gera: 10¹⁰ Mts., 3⁴⁷ u. 8¹⁰ Mts.
Erfurt—Nordhausen: 10³⁰ Mts., 2¹¹ u. 7³⁰ Mts.
Dietendorf—Arnstadt: 10 Mts., 2²⁰ 5⁵⁸ u. 7²⁰ Mts.
Gotha—Leinefelde: 6³⁰ u. 10²⁰ Mts., 2¹⁰ u. 9¹⁰ Mts.
Gotha—Dietfurt: 3 u. 10¹⁰ Mts.
Eisenach—Meiningen: 8³⁰ Mts., 12²⁰, 3⁴⁰, 7⁴⁰ Mts.

Personen-Pöten.
I. Post aus Merseburg 2¹⁰ Mts., in Mücheln 4²⁰ Mts., aus Mücheln 7¹⁰ Mts., in Merseburg 10¹⁰ Mts.
II. Post aus Merseburg 11¹⁰ Mts., in Mücheln 2²⁰ Mts., aus Mücheln 3¹⁰ Mts., in Merseburg 8¹⁰ Mts.
Aus Langhadt 5²⁰ Mts., in Merseburg 6¹⁰ Mts.
Aus Merseburg 3²⁰ Mts., in Langhadt 4³⁰ Mts.

Zur Nachricht.

Das vermehrte Erscheinen unseres Blattes nöthigt uns, mit dem Druck der einzelnen Nummern früher zu beginnen als bisher und müssen wir die geehrten Inferenten deshalb ergebnist bitten, uns Anzeigen, welche in die am folgenden Morgen zur

Ausgabe gelangende Nummer Aufnahme finden sollen, Tags vorher bis spätestens Nachmittags 3 Uhr zugehen zu lassen, da anderenfalls eine rechtzeitige Aufnahme nicht mehr möglich ist.
Unsere Expedition ist geöffnet:
An Wochentagen von Morgens 7 — 12 und Nachmittags von 1^{1/2} bis 7 Uhr.
An Sonntagen von Morgens 7 — 10 Uhr.
Wir bitten daher die geehrten Abonnenten, welche das Blatt in der Expedition abholen lassen, solches an Sonntagen vor Beginn des Gottesdienstes zu besorgen, da von 10 Uhr ab die Expedition geschlossen ist.

Die Expedition des „Merseb. Corresp.“
Künstl. Schmerzl. Wunden, Zahnschmerz, jetzt Ad. Feetz, Hofmarkt 12. Sprechst. v. 9—1 u. 2—5 Uhr.

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Pub.ikum geneigten keine Verantwortung.
Am Sonntag den 18. Mai predigen:
9 Uhr: Herr Diac. Martins.
2 Uhr: Herr Confl.-Rath Leuchner.
Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Beichte u. Abendmahl. Herr Diac. Martins. Anmeldung. Stadtkirche. 9 Uhr: Herr Pastor Seinen. 2 Uhr: Herr Diac. Hildebrandt.
Einanmahlung der Collecte für das Kranken-Reliefungs-Büro zu Kleinfecht.
Montag den 19. Mai, Abends 8 Uhr, kirchl. Unterredung mit den in den letzten Jahren confirmirt. Söhnen im hiesigen Diaconate.
Heimathskirche. Herr Pastor Dreising.
Altenburger Kirche. Herr Pastor Bruner.
Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachung. Die Mauer-, Steinbauer-, Zimmer- und Antstcher-Arbeiten für die Einfriedigung des Gasanstalts-Grundstücks sollen im Wege der Entpreisung entweder einzeln oder im Ganzen vergeben werden. Die Bedingungen können im Communal-Bureau eingesehen werden. Submissionen sind bis Freitag, den 17. d. Mts., in der hiesigen Bau- und Material-Verwaltungsbureau einzureichen.
Merseburg, den 14. Mai 1879.
Die Bau-Deputation des Magistrats. W. H. Kops.

Wiesen-Verpachtung an der Königsmühle.
Die dem Herrn Fabrikant H. Dietrich hier zugehörige diesjährige Heu- und Grummet-Auflage von ca. 19 Morgen an der früher Dietrich'schen-Fabrik soll Montag den 19. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend in 4—6 Parzellen gegen sofortige Barzahlung verpachtet werden.
Sammelplatz an der vordgedachten früheren Fabrik. Merseburg, den 14. Mai 1879.
A. Rindfleisch, Kreis-Vact.-Commissar i. V.

Von Sonnabend den 17. Mai ab steht ein Transport hochtragender und frischmilchender Kühe und Kalben bei mir zum Verkauf.
L. Nürnberger, Viehhändler.

Umzugshalber ist zu verkaufen eine Pante mit Becken, ein Zornhorn, ein Unterbett und mehrere Schuhmachereisen.
Cäsar Zehme, Neumarkt 79.

Prachtphotographie.
Empfohlen von der Königl. Regierung zur Einführung für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten.
Der Erste Deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern nach dem Oelgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Berndt, Tableaux in künstlerischer Behandlung mit den Portraits von 18 Hohenz. Regenten von 1415—1861 (Regierungsantritt unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, dem Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegesaule, dem königlichen Schloss zu Berlin, der Hohenzollernburg, Sanssouci und Babelsberg.
I. Größe 50x74 cm 10 Mk. II. Größe 46x62 cm 6 Mk zu Geschenken, für Bureaux und öffentliche Localle sehr geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt. Dresden, Pragerstr. 39. W. Berndt.

Adress- und Visitenkarten
in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell und billig
Th. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Donnerstag, Samstag und Sonntag früh 7 Uhr.
Abendblatt: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Bezugsräger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 77.

Sonnabend den 17. Mai.

1879.

Der Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen.

Der mit Spannung erwartete Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung der Reichslande ist nunmehr dem Bundesrath zugegangen. Ob er noch in dieser Session zum Gesetz wird, mag allerdings dahingestellt bleiben, angesichts der Ueberlastung der Arbeit, die der Reichstag noch zu erledigen hat. Jedenfalls aber ist diese Verfassungsangelegenheit jetzt von dem Gebiet vager Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen hinweg auf den soliden Boden eines positiven und bis in die Einzelheiten ausgearbeiteten Entwurfs gestellt worden und die Lösung dieses schwierigen Problems ist eine Frage nicht mehr ferne Zukunft. Der Gesetzentwurf entspricht im Allgemeinen den Grundzügen, die der Reichskanzler vor einigen Monaten bei der ersten Anregung dieser Angelegenheit entwickelt und der Reichstag mit seltener Uebereinstimmung aller Parteien gutgeheißen hat. Wir heben die hervorzuhebendsten Punkte heraus: Der Kaiser kann die Auflösung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen einem Statthalter übertragen, der vom Kaiser ernannt und abberufen wird und in Straßburg residirt. Der Statthalter tritt in Elsaß-Lothringen die Angelegenheiten an die Stelle des Reichskanzlers. Das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Oberpräsidium in Straßburg werden aufgelöst. An deren Stelle tritt ein Ministerium für Elsaß-Lothringen, an dessen Spitze ein Staatssekretär steht und das in Abtheilungen mit Unterstaatssekretären an der Spitze zerfällt. Zur Begutachtung von Gesetzentwürfen wird ein Staatsrath eingesetzt, bestehend aus bestimmten obersten Beamten und sieben vom Kaiser ernannten Mitgliedern, darunter drei auf Vorschlag des Landesauschusses. Die Zahl der Mitglieder des Landesauschusses wird auf 58 erhöht, darunter werden 24 nach der bisherigen Weise durch die Gemeinderäthe der vier größten Städte und die 20 Landkreise nach einem näher angegebenen Verfahren gewählt. Der Kaiser kann den Landesauschuss vertragen oder auflösen, doch müssen in letzterem Fall sechs Monate nach der Auflösung neue Wahlen stattfinden. Der Landesauschuss hat zu ihm durch das Gesetz vom 2. Mai 1877 eingeräumten Rechten die erweiterte Befugnis, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen, also eine legislatorische Initiative. Ferner wählt der Landesauschuss, vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung, einen Delegirten, der an den Verhandlungen des Bundesraths, jedoch nur mit beratender Stimme, theilnimmt. — Wie man sieht, sind das verhältnismäßig sehr weitgehende Grenzen, in denen sich ein selbstständiges Staatsleben entwickeln kann. Alle jene Gewalten, welche bisher die Staatshoheit, die Gesetzgebung und Verwaltung für den Reichslande ausübten, also der Kaiser, der Reichskanzler und das Reichskanzleramt, der Bundesrath, der Reichstag entfallen damit fast vollständig ihren bisher gegenüber Elsaß-Lothringen geübten Befugnissen. An ihre Stelle treten Statthalter, Ministerium, Staatsrath und Landesauschuss, also Behörden und Körperschaften, die im Lande selbst wohnen und soweit als möglich auch aus dem Lande selbst hervorgehen. Aber aller-

dings diese Entfaltung geschieht nur vorbehaltlich des Widerrufs, und darf nur unter diesem Vorbehalt geschehen. Gleich der erste Satz des Entwurfs spricht aus: der Kaiser kann einen Statthalter ernennen, und kaiserlicher Verordnungen bleibt der Umfang der dem Statthalter zu übertragenden Befugnisse vorbehalten. Die Existenz und die Competenz des Statthalters ist sonach jederzeit in das Ermessen des Kaisers und seines verantwortlichen Rathgebers gestellt, und da dieses Amt der Grundpfeiler des ganzen Verfassungsbaues ist, so kann überhaupt das ganze Verfassungsgezet jederzeit widerrufen werden. Ebenso steht nichts im Wege, die elsass-lothringische Landesgesetzgebung nötigenfalls auch wieder vermittelst des Reichstags anstatt des Landesauschusses auszuüben. Die Rückkehr zu den bestehenden Verfassungs- und Verwaltungsverhältnissen steht sonach jederzeit frei; man braucht nur das neue Gesetz ruhen zu lassen. Gleichwohl ist dasselbe ein Beweis höchsten Vertrauens und Wohlwollens, bei dem nur zu hoffen übrig bleibt, daß das Volk der Reichslande die Gabe dankbar anerkennen und sich ihrer würdig zeigen werde. Das Gesetz geht bis an die Grenze dessen, was das Reich gewähren kann, wenn es nicht seine eigene Sicherheit, die ruhige Entwicklung des neu erworbenen Landes und dessen Zugehörigkeit zu Deutschland gefährden will.

Politische Uebersicht.

Für uns Deutsche sind die Anstrengungen äußerst reichlich und beachtenswerth, welche **Russland** macht, um die Abtheilungen des Reichslandes zu begehren. — Vom Rath der Mitglieder des Landesauschusses wird auf 58 erhöht, darunter werden 24 nach der bisherigen Weise durch die Gemeinderäthe der vier größten Städte und die 20 Landkreise nach einem näher angegebenen Verfahren gewählt. Der Kaiser kann den Landesauschuss vertragen oder auflösen, doch müssen in letzterem Fall sechs Monate nach der Auflösung neue Wahlen stattfinden. Der Landesauschuss hat zu ihm durch das Gesetz vom 2. Mai 1877 eingeräumten Rechten die erweiterte Befugnis, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen, also eine legislatorische Initiative. Ferner wählt der Landesauschuss, vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung, einen Delegirten, der an den Verhandlungen des Bundesraths, jedoch nur mit beratender Stimme, theilnimmt. — Wie man sieht, sind das verhältnismäßig sehr weitgehende Grenzen, in denen sich ein selbstständiges Staatsleben entwickeln kann. Alle jene Gewalten, welche bisher die Staatshoheit, die Gesetzgebung und Verwaltung für den Reichslande ausübten, also der Kaiser, der Reichskanzler und das Reichskanzleramt, der Bundesrath, der Reichstag entfallen damit fast vollständig ihren bisher gegenüber Elsaß-Lothringen geübten Befugnissen. An ihre Stelle treten Statthalter, Ministerium, Staatsrath und Landesauschuss, also Behörden und Körperschaften, die im Lande selbst wohnen und soweit als möglich auch aus dem Lande selbst hervorgehen. Aber aller-

den gemeinen Volkstheilen circulirt haben soll, welche, des Lesens unfähig, dieselbe als eine Denkmünze anlässlich der Errichtung des Czaren aus Mordhand von unbekanntem Herren auf der Gasse annehmen und bei sich behalten. Dann enthält die letzte Nummer der Revolutionszeitung „Land und Freiheit“ wörtlich folgende Bekanntmachung des Executiv-Comités: 1) Das Executiv-Comité hat Ursache, vorauszuheben, daß der wegen des Attentats auf Kaiser Alexander II. verhaftete Solowiew, gleich seinem Vorgänger Karakofow, der Folter unterworfen werden wird, und hält es daher für nöthig, zu erklären, daß das Executiv-Comité einen jeden, der es wagt, zu einem solchen Mittel zu greifen, um Zeugnisse zu erpressen, mit dem Tode bestrafen wird. Da der Professor der Pharmacie, Trapp, sich schon im Karakofow'schen Prozeß als Anhänger dieser Methode bewiesen hat, so bittet ihn das Executiv-Comité ganz insbesondere, sich diese Warnung zu Herzen zu nehmen. 2) Das Executiv-Comité macht bekannt, daß der Advocat-Gehülfe Agatonow im Solde der dritten Abtheilung steht; wir bitten, sich vor dem Spion zu hüten. Das Executiv-Comité, am 3. April 1879. — Durch einen kaiserlichen Ukas, datirt aus Livadia vom 5. d., werden in Gemäßheit des bekannten Ukas vom 17. April die Generalgouverneure von Moskau, Warschau und Kiew, sowie die provisorischen Generalgouverneure von Petersburg, Charkow und Odessa ermächtigt, die Wirkung des genannten Ukas in nöthigen Fällen auch auf diejenigen Gouvernements zu erstrecken, welche den betreffenden Militärkreisen angehören.

Die **türkischen** Blätter veröffentlichen die Convention zwischen Oesterreich und der Türkei bezüglich der Besetzung Bosniens und der Herzegovina durch ersteres. Aus dem Actenstück geht hervor, daß die türkischen Diplomaten ihre Sache besser verstanden haben als die österreichischen, denn die Souveränität des Sultans über die occupirten Länder ist auf das Vollkommenste gewahrt und Oesterreich braucht nicht daran zu denken, dieselben über kurz oder lang sich einverleiben zu können.

Im **belgischen** Culturkampf passiren allerlei reizende Geschichten. So hatte der Erzbischof von Mecheln dem Paps bei einer Sendung gelammelter Peterspfennige auch seine famosen Hirtenbriefe übermacht, in denen er als gewaltiger Streiter der Kirche gegen den neuen Schulgesetzentwurf losgezogen war. Daraus ist ihm der schriftliche Dank des heiligen Vaters zu Theil geworden nicht sowohl für die „edle Gabe seiner Diöcesanen“, sondern auch für die „wunderbaren „Feldarbeiten“. Wörtlich heißt es in diesem Briefe: „Niedergebrückt, wie wir es sind, unter der Last der Regierung dieser in unserer Zeit so geprüften Kirche, haben wir bis jetzt die Arbeiten deiner Feder noch nicht genossen können; aber dein Glaube, dein Wissen, dein öffentliches Thun lassen nicht zweifeln, daß du alle deine Arbeiten der Vertheidigung der Wahrheit, der Zerstörung des Irrthums, der Stärkung des Frommens, der Stützung der Rechte und Vorrechte des heiligen Stuhles gewidmet haben wirst; dem du ja stets Beweise der größten Ergebenheit geliefert hast.“ Leo XIII. hat in der gegenwärtigen Lage der Dinge die Hirtenbriefe des heiligen Stuhles sehr ergebene Erzbischofsbriefe nicht billigen, aber auch nicht tadeln wollen, und